

Grundsteuer – die zweite Verlängerung

Zumindest in Bayern haben die Grundstückseigentümer weitere drei Monate Zeit, um ihre Steuererklärung einzureichen. Immerhin fehlen in dem Land noch die Erklärungen für knapp ein Drittel aller Grundstücke. Ist das nur ein wahltaktischer Schachzug; denn im Herbst wird ein neuer Landtag gewählt? Da möchte man natürlich nicht allzu viele Wählerinnen und Wähler mit Mahnungen, Säumniszuschlägen und anderen Maßnahmen vergrätzen. Das klingt plausibel – doch vielleicht hat Finanzminister Albert Füracker noch eine ganz andere Überlegung angestellt.

In den anderen Ländern ist die Erklärungsfrist mit dem 31. Januar abgelaufen. Dort dürfen sich die Finanzämter demnächst mit Erinnerungsschreiben befassen. Diesen Aufwand vermeidet der Freistaat – denn jede in den nächsten drei Monaten eingereichte Erklärung vermindert den Verwaltungsaufwand in den Ämtern. Das gilt erst recht für die nächste Stufe – die Festsetzung von Säumniszuschlägen. Richtig aufwendig wird es, wenn die Finanzverwaltung den Grundsteuerwert schätzt. Die Schätzungen sind – so ergänzt die Allgemeine Zeitung in Mainz eine Aussage des hessischen Finanzministers – „mit gehörigem personellen Aufwand verbunden und bergen die Gefahr von – berechtigten – Einsprüchen gegen die Bescheide ...“

Pikanterweise zählen zu den Saumseligen auch Behörden. So sind in Wiesbaden erst $\frac{3}{4}$ der notwendigen Erklärungen eingereicht, so dass – wie auch in Kassel – Fristverlängerung beantragt wird. Es wäre überraschend, wenn die Finanzverwaltung diese Anträge zurückweisen würde. Aber was den Städten recht ist, kann dem Einzelnen nur billig sein. Nur: Wenn für alle noch offenen Erklärungen Fristverlängerung beantragt werden kann, warum dann keine generelle Regelung wie in Bayern?

Februar 2023